

# SANKT LIOBA SCHULE

## Lernmittelverwaltung LMF

### Merkblatt für die Ausleihe von Schulbüchern im Rahmen der Lernmittelfreiheit Hessen

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern der neuen 5ten Klassen!

Willkommen in der Lernmittelverwaltung („LMF“) der St.-Lioba-Schule Bad Nauheim.

Am Tag der Aufnahme an der St.-Lioba-Schule werdet ihr bzw. werden Ihre Kinder

1. einen Satz **Schulbücher** und
2. einen **Schülerausweis**

von uns erhalten. Dazu im Folgenden einige wichtige Informationen.

#### Zu 1) Schulbücher

In Hessen besteht **Lernmittelfreiheit**, d. h., dass das Land Hessen allen Schülerinnen und Schülern Schulbücher kostenfrei zur Verfügung stellt. Die Lernmittelfreiheit gilt auch an Schulen in freier Trägerschaft wie der St.-Lioba-Schule. Das bedeutet, dass die von uns ausgegebenen Schulbücher nicht der Schule, der Schulgesellschaft oder dem Bistum Mainz gehören, sondern sich im **Eigentum des Landes Hessen** befinden. Deshalb gelten hinsichtlich der Ausleihe die **Erlasse und Vorschriften** des Landes.

Dazu gehört, dass **alle Bücher eingebunden werden müssen**. Die von der Schule zum Teil vorgenommene Folierung dient nur der Stabilisierung flexibler Einbände. **Bitte auf gar keinen Fall selbstklebende Einbände verwenden**, da dadurch die Bücher bzw. Barcodes beschädigt werden können. **Verzichten Sie bitte ebenso auf das Befestigen des Einbands am Buch mit Tesafilm!** Vor der Rückgabe sind der **Einband** sowie alle **Haftnotizen, Eintragungen** etc. zu **entfernen**.

Auch die **Eintragung des Namens und des Ausleihdatums** ist verbindlich vorgeschrieben (*Verwaltungsvorschrift zur Verordnung über die Durchführung der Lehrmittelfreiheit, § 9 Abs. 1*); zusätzlich bitten wir um Eintragung von Klasse bzw. Jahrgangsstufe und Schuljahr.

Beschädigte oder verlorene Bücher sind durch ein gleiches oder (falls es sich um einen geringeren Restwert handelt) gleichwertiges Buch zu ersetzen. Auch dieses Verfahren ist durch Erlass geregelt.

Ist bei der Ausleihe versehentlich ein **bereits beschädigtes Buch** ausgegeben worden, kann dies innerhalb der ersten beiden Schulwochen reklamiert und das Buch ausgetauscht oder mit einem entsprechenden Vermerk versehen werden. Anderenfalls geht eine eventuelle **Verpflichtung zum Ersatz** auf den **aktuellen Ausleiher** über.

#### Zu 2) Schülerausweis

Der Schülerausweis dient nicht nur dem Nachweis des Schulbesuchs, sondern auch der Ausleihe von Schulbüchern sowie von Büchern, Zeitschriften, Spielen etc. aus der Schulbibliothek. Die Ausleihe erfolgt in der Regel nur bei Vorlage des gültigen Schülerausweises (für die Abgabe ist die Vorlage **nicht** erforderlich). Deshalb den Ausweis bitte sorgfältig aufbewahren, nicht verlieren, nicht waschen o. ä. Der Ausweis ist Eigentum der Schule, die Erstausgabe ist kostenlos, ein Ersatzausweis bei Verlust oder Beschädigung kostet derzeit **5,00 Euro**; ein neuer Ausweis kann nur in der LMF beantragt werden, nicht im Schulsekretariat.

Wir hoffen, mit diesem Merkblatt einige Unklarheiten schon im Vorfeld beseitigen zu können. Bei weiteren Fragen wendet Euch/wenden Sie sich bitte an die LMF, entweder direkt oder unter

[lernmittelfreiheit@lioba.wwschool.de](mailto:lernmittelfreiheit@lioba.wwschool.de) bzw. [lmf@lioba.de](mailto:lmf@lioba.de).

Mit freundlichen Grüßen

C. Franke & K. Böhm

Bad Nauheim, im Juli 2026